

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1026	

	24.04.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	24.05.2023	

**Betreff: Masterplan Mittelstand und Handwerk;
hier: Sachstand**

Der Sachstandsbericht zum Masterplan Mittelstand und Handwerk wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Mit Änderungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 17.12.2021 (Ergänzungsliste der Koalition zum Haushaltsplan 2022) ist der RVR seit Beginn des vergangenen Haushaltsjahres mit der Erarbeitung eines Masterplans Mittelstand und Handwerk für die Metropole Ruhr beauftragt. Die Aktivitäten zur Erarbeitung des Masterplans erfolgen in enger Kooperation mit den Handwerkskammern Dortmund, Düsseldorf und Münster.

Zeitplan

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.09.2022 wurde der Zeitplan zur Bearbeitung des Masterplans Mittelstand und Handwerk angepasst (siehe Änderungsantrag 14/0764 der RVR-Koalition zur Drs. 14/0706). Die Fertigstellung des Masterplans ist nun bis Ende der laufenden Legislaturperiode 2025 vorgesehen (siehe Abbildung).



Projektbearbeitung

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.09.2022 (Drs. 14/0706) wurde der Erarbeitungsprozess konkretisiert. Der Masterplan soll folgende Unterthemen aufgreifen: Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz, Mobilität, Flächenbedarfe und Planungsrecht, Bildung und Ausbildung von Fachkräften, Mittelstandskultur und Innovation. Die Bearbeitung erfolgt in themenbezogenen Arbeitsgruppen unter jeweiliger Beteiligung der Fachreferate des RVR (entsprechend vorhandener Ressourcen durch Mittelbereitstellung im RVR-Haushalt), Vertreter:innen der Handwerkskammern sowie der Kreishandwerkerschaften.

Aktuell in Bearbeitung sind die Themen

- Klimaschutz durch das Referat Klima und Umweltschutz,
- Bildung und Ausbildung durch das Referat Bildung und Soziales sowie
- Flächenbedarfe und Planungsrecht durch das Referat Regionalentwicklung.

In den Themenfeldern Klimaschutz sowie Bildung und Ausbildung liegen bereits erste Zwischenergebnisse bzw. fortgeschrittene Arbeitsstände aus laufenden Kooperationsvorhaben vor, die im Sinne des Gesamtprojektes kontinuierlich in den Masterplan Mittelstand und Handwerk einfließen werden.

Bereits im Jahr 2018 vereinbarten der RVR und das Handwerk Region Ruhr mit dem Masterplan Klimaschutz eine auf Dauer angelegte, vertiefte Zusammenarbeit zur Erreichung regionaler und kommunaler Klimaschutzziele. Seitdem werden Klimaschutzaktivitäten gemeinsam und in zielgerichteter und engagierter Weise angegangen. So können Ressourcen gebündelt, Synergien genutzt und dadurch die Schlagkraft der einzelnen Partner erhöht werden. Als erstes Umsetzungsprojekt hat sich aus dem Masterplan Klimaschutz das Projekt Klimafit Ruhr ergeben: Dieses ist 2019 in 15 Pilotkommunen zum Thema Solar gestartet. Im Rahmen dieses Bausteins Solarmetropole Ruhr ist es gelungen, die Zusammenarbeit zwischen dem RVR und den Handwerkskammern der Region sowie zwischen den Kommunen und Kreishandwerkerschaften auf der lokalen Ebene erfolgreich zu etablieren. Diese Strukturen der Zusammenarbeit werden seitdem genutzt, um weitere Klimaschutzthemen gemeinsam effektiv zu bearbeiten: neben der Solarenergie wird seit 2022 im Rahmen des Bausteins Energiesparhaus Ruhr das Thema Gebäudesanierung/Energieeffizienz behandelt. Bei Bedarf werden weitere Themen in das Projekt aufgenommen. Neben dem thematischen Rollout erfolgt zudem die Ausweitung der Umsetzung in der Fläche: Seit 2023 nehmen 29 Kommunen und alle 10 Kreishandwerkerschaften der Region teil, weitere Kommunen können ab 2024 dazu stoßen. Hauptziel der Projektpartner ist die Sensibilisierung und Aktivierung aller Akteure in der Metropole Ruhr (Bürger:innen, Unternehmen, Kommunen) für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität der Region.

Die bisherige Kooperation der in der Initiative „Handwerk Region Ruhr“ zusammengeschlossenen Ruhr-Handwerkskammern mit dem RVR im Bereich Bildung und Ausbildung konzentrierte sich vorwiegend auf gemeinsam mit dem Team „Bildung und Soziales“ ausgerichtete Veranstaltungen, zuletzt im Rahmen des Bildungsforums Ruhr im Dezember 2021. Nun folgte im Februar 2023 eine gemeinsame Veröffentlichung der von den Handwerkskammern zur Verfügung gestellten und durch das Team „Regionale Statistik und Umfragen“ ausgewerteten Daten als Broschüre „Ausbildung im Handwerk in der Metropole Ruhr“. Der Abruf der Broschüre ist unter folgendem Link möglich:

https://www.rvr.ruhr/fileadmin/user_upload/01_RVR_Home/Ausbildung_im_Handwerk_RVR_2023.pdf. Der weitere Fortgang der Zusammenarbeit wird derzeit erörtert. Ziel ist die Bereitstellung thematischer Auswertungen des Datenbestandes als ergänzende Beiträge zur umfangreicheren Ausarbeitung im Rahmen des Masterplanes Mittelstand und Handwerk.

Im Themenfeld Flächenbedarfe und Planungsrecht stehen Fragestellungen zu den Möglichkeiten und Grenzen der Standortsicherung und -erweiterung urbaner Produktion insbesondere in bestehenden Quartieren in der Metropole Ruhr im Fokus. Neben den Kooperationspartner:innen aus Handwerkskammern und RVR ist die Beteiligung kommunaler Planungsverantwortlicher, Planungsbüros sowie die Fachwissenschaft an der Bearbeitung geplant. Entsprechende Formate sind derzeit in Abstimmung.

Die Bearbeitung der Themenfelder Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz, Mobilität sowie Mittelstandskultur und Innovation kann erst unter Voraussetzung bereitgestellter Personal- und Sachmittel ab 2024 erfolgen.

Struktur- und Potenzialanalyse

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens konnte im Dezember 2022 eine Struktur- und Potenzialanalyse zum Handwerk in der Metropole Ruhr beauftragt werden. Auftragnehmer ist die Economic Data Impact Policy Analysis GmbH, kurz EDIPA GmbH, mit Sitz in Ranstadt. Im Leistungsumfang enthalten sind die Auswertung von Sekundärdaten, die Auswertung der zu diesem Zweck von den Handwerkskammern bereitgestellten Handwerks- und Lehrlingsrollen sowie ergänzend eine online-basierte Unternehmensbefragung in einem ca. achtwöchigen Zeitraum bis Mai 2023 mit anschließender Auswertung. Die Fertigstellung der Analysephase ist bis Ende des 3. Quartals in 2023 geplant.

Eine kontinuierliche Berichterstattung über den Projektfortschritt wird über den federführend zuständigen Planungsausschuss gewährleistet.

Projektkoordination

Die Projektkoordination zur Erarbeitung des Masterplans Mittelstand und Handwerk übernimmt verwaltungsseitig das RVR-Referat Regionalentwicklung. Im Haushaltsplan 2023 wurde hierfür eine Personalstelle zur Verfügung gestellt, die nach Inkrafttreten des RVR-Haushalts besetzt werden kann. Aktuell läuft hierzu das Stellenbesetzungsverfahren. Zur Steuerung des Gesamtprojekts wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, in die neben Vertreter*innen des Referats Regionalentwicklung jeweils eine Person der drei Handwerkskammern entsandt ist.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08100 / 20300 / 20400; Kostenträger 0800011;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge	0	0	0	0	
Personalaufwendungen	231.000	366.000	375.000	386.000	
Sachaufwendungen	168.000	112.000	176.000	108.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	0	0	0	0	
Summe (Eigenanteil)	399.000	478.000	551.000	494.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	231.000	366.000	375.000	386.000	
Sachaufwendungen	168.000	112.000	176.000	108.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	399.000	478.000	551.000	494.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2024	2025	2026	2027 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die im folgenden Teilergebnisplan aufgeführten Kostenansätze sind die Summe aller dem Projekt Masterplan Mittelstand und Handwerk zugehörigen Aktivitäten der aktuell beteiligten Fachreferate Regionalentwicklung, Bildung und Soziales sowie Klima und Umweltschutz.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Nehls, Paul	Petzinger, Tana	Bereich III Planung Kuczera, Stefan	
Akt.zeichen			